

Stadtverwaltung | Postfach 1465 | 78068 Bad Dürrhein

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der in den Kindergärten in Bad Dürrhein
betreuten Kinder
- per E-Mail -

Stadtverwaltung
Fachbereich 1
1.2 Gremiendienste
und Partnerschaften

Stefan Stamer
Luisenstraße 4
78073 Bad Dürrhein

Telefon 07726 666-178
Telefax 07726 666-300

Unser Zeichen: H/SR
www.bad-duerrheim.de
stefan.stamer@bad-duerrheim.de

Neue Regelungen zur Notfallbetreuung – Umsetzung ab dem 25.05.2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit der seit dem 18. Mai 2020 gültigen Neufassung der Corona-Verordnung wurde eine zweite Erweiterung der Notfallbetreuung in Kindertagesstätten möglich gemacht. Aufgrund der zeitlichen Enge (wir verweisen auf unsere Pressemeldung vom 14.05.2020) und des benötigten Planungsvorlaufs ist im Gebiet der Stadt Bad Dürrhein eine Erweiterung der Notfallbetreuung in Kindertagesstätten gemäß der am 15. Mai 2020 bekannt gemachten Vorgaben erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Nach der neuesten Verordnung sind weiterhin diejenigen Kinder vorrangig zur Inanspruchnahme der Notfallbetreuung berechtigt, deren Erziehungsberechtigte

- einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur beiträgt oder die
- eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen

und dabei unabhkömmlich und durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Vorrangig zu berücksichtigen sind weiterhin auch Fälle, in denen ein Besuch der Kindertagesstätte zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist. Das heißt, dass alle, die bislang einen Platz im Rahmen der erweiterten Notfallbetreuung erhalten haben, diesen auch weiterhin behalten. Es wird **kein** rollierendes System eingeführt.

Neu ist nun, dass nach bisheriger erweiterter Notfallbetreuung nicht vergebene Plätze nachrangig auch an weitere Kinder vergeben werden dürfen (§1a Corona-VO). Absehbar ist, dass auch hier die Nachfrage nach Plätzen die noch verfügbare Zahl freier Plätze übersteigen wird. Die Stadt Bad Dürrhein hat daher in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens die nachfolgenden Auswahlkriterien für diese nachrangig zu vergebenden Plätze festgelegt.

Öffnungszeiten:

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 17.45 Uhr
Freitag 8.30 – 12.30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Mo./ Di./ Do. 8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 17.45 Uhr
Freitag 8.00 – 12.30 Uhr

(jeweils durchgehend)

Bankverbindung:

Sparkasse Schwarzwald Baar
BIC: SOLADES1VSS, IBAN: DE77 6945 0065 0000 0460 62

Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau
BIC: GENODE61V51, IBAN: DE16 6949 0000 0005 0304 04

20.05.2020

Um Ihnen eine Inanspruchnahme der Notfallbetreuung zu ermöglichen, benötigen wir von Ihnen die auf dem als Anlage beigefügten Bogen notwendigen Angaben.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Stamer

20.05.2020

**Anleitung zum weiteren Verfahren der Öffnung der Kindertagesstätten
in Bad Dürkheim ab dem 25.05.2020**

20.05.2020: Versendung des Fragebogens „Auswahlkriterien der Stadt Bad Dürkheim für nachrangig zu vergebende Betreuungsplätze gemäß der CoronaVO BW“ per E-Mail an die Eltern und Erziehungsberechtigten, jeweils über die Kita-Leiterinnen. Siehe auch S.4 dieses Schreibens

Schnellstmöglich und fortlaufend: Rücksendung des durch die Eltern/Erziehungsberechtigten ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogens an die Stadtverwaltung Bad Dürkheim.

Entweder per E-Mail eingescannt oder fotografiert an: stefan.stamer@bad-duerrheim.de

Oder per Post an:

Stadtverwaltung Bad Dürkheim
Fachbereich 1 – Bildung, Soziales und Politik
Kindergartenwesen
Luisenstraße 4
78073 Bad Dürkheim

Ab 25.05.2020: Wöchentliche Auswertung der zurückgeschickten Fragebögen durch die Stadtverwaltung (jeden Montag)

Ab 26.05.2020: Wöchentliche Versendung der schriftlichen Zusagen im Falle einer Aufnahme in die erweiterte Notfallbetreuung (jeden Dienstag).

Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass Ihr Kind selbst im besten Fall frühestens ab Mittwoch, 27.05.2020, aber eher später, wieder den Kindergarten besuchen kann.

Sobald Sie eine Zusage erhalten haben, können Sie dort das genaue Datum entnehmen, ab dem der Kindergartenbesuch wieder erfolgen darf. Gemäß den Vorgaben der Landesregierung darf eine Kindergartengruppe maximal 50% der Regelgruppengröße betragen. Wir werden uns bemühen, diese Kapazitäten auszuschöpfen, soweit es für das Personal in den Kindergärten möglich ist.

Sollte es uns nicht möglich sein, Ihr Kind wegen Kapazitätserschöpfung in die erweiterte Regelbetreuung aufzunehmen, erhalten Sie zum gegebenen Zeitpunkt eine entsprechende Information.

20.05.2020

Auswahlkriterien der Stadt Bad Dürkheim für nachrangig zu vergebende Betreuungsplätze gemäß der CoronaVO BW	
Hinweis: bitte füllen Sie den nachfolgenden Fragebogen aus und senden ihn online oder per Post an die Stadtverwaltung Bad Dürkheim zurück.	
Pädagogische Kriterien: Mein / Unser Kind....	
... ist Vorschulkind (d.h. es wird ab dem Schuljahr 2020/21 die Grundschule besuchen)	
... lebt in einem Haushalt, in dem kein Deutsch gesprochen wird	
... nimmt am Sprachförderungsprogramm „KoLiBri“ teil	
...ist aufgrund sonstiger Umstände besonders förderungswürdig (z.B. einer Schwerbehinderung; Grund bitte ergänzen) _____	
Soziale Kriterien: Ich bin / wir sind	
... aufgrund schwerer Erkrankung eines oder mehrerer Erziehungsberechtigten an der Betreuung gehindert	
... im Home-Office tätig, haben aber dort keine Betreuungsmöglichkeit	
... aufgrund sonstiger sozialer Gründe besonders auf eine Betreuung angewiesen (z.B. zur Vorbereitung auf oder Teilnahme an Prüfungen; zur Wahrnehmung einer präsenzpflichtigen beruflichen Weiterqualifizierung oder anderen Umständen; Grund bitte ergänzen) _____	

Kind _____, Einrichtung: _____

Ort, Datum_____
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1_____
Ort, Datumggf.: _____
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2